



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 28/18

MA 5, Prüfung des Beteiligungsmanagements;

Nachprüfung

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2014 das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015, MA 5, Prüfung des Beteiligungsmanagements, StRH IV - 5-1/15, dargestellt. Der Umsetzungsstand der diesbezüglichen Empfehlungen wurde in der Maßnahmenbekanntgabe im Jahr 2015 bekannt gegeben.*

*Im Zuge der nunmehrigen Nachprüfung wurden der Umsetzungsstand und die weitere Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 einer näheren Betrachtung unterzogen, wobei auch auf aktuelle Entwicklungen im Jahr 2018 eingegangen wurde. Dafür nahm der Stadtrechnungshof Wien auch eine Einschau in ausgewählte Beteiligungen der Stadt Wien vor.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die veröffentlichten Beteiligungsgrundsätze keine operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie enthielten bzw. keine konkreten Zielsetzungen für Beteiligungen dokumentiert waren.*

*Für die Umsetzung des Beteiligungscontrollings war von der Magistratsabteilung 5 ein externes sowie ein internes Berichtswesen etabliert worden. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte dies und empfahl eine Weiterentwicklung der bereits gesetzten Maßnahmen.*

*Die Nachprüfung ergab außerdem, dass für eine einheitliche Vorgangsweise der Magistratsabteilungen hinsichtlich des Beteiligungs- und Leistungscontrollings die Setzung von Mindeststandards im Beteiligungsmanagement notwendig wäre. Weiters wurde die Erstellung eines Beteiligungshandbuchs angeregt und empfohlen, die Organisationsstruktur weiter zu vereinfachen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand .....	7
1.2 Prüfungszeitraum .....	8
1.3 Prüfungshandlungen .....	8
1.4 Prüfungsbefugnis.....	8
1.5 Vorberichte .....	8
1.6 Empfehlungen, Stellungnahme und Maßnahmenbekanntgabe .....	9
2. Grundlagen des Beteiligungsmanagements .....	13
2.1 Definitionen.....	13
2.2 Organisationslandschaft Stadt Wien.....	15
3. Grundsätzliche Vorgaben für die Beteiligungen.....	15
3.1 Regierungsübereinkommen und Leitlinien der Wirtschaftspolitik.....	15
3.2 Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 2018 .....	16
3.3 Reformprogramm "Wien Neu Denken" .....	17
4. Entwicklung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien seit dem Vorbericht .....	18
4.1 Organisation des Beteiligungsmanagements .....	19
4.2 Beteiligungsgrundsätze der Stadt Wien.....	20
4.3 Mandatsausübung und Eigentümerinnenvertretung .....	22
4.4 Beteiligungscontrolling.....	23
4.5 Beteiligungsverwaltung.....	26
5. Beteiligungsmanagement in ausgewählten Magistratsdienststellen und Beteiligungen.....	28

5.1 Magistratsabteilung 53 - Stadt Wien Marketing GmbH.....	28
5.2 Magistratsabteilung 7 - Kunsthalle Wien GmbH .....	31
5.3 Magistratsabteilung 45 - Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH .....	33
6. Zusammenfassende Feststellungen .....	36
6.1 Beteiligungsgrundsätze, strategische Vorgaben, operationale Ziele .....	36
6.2 Kompetenzen und Aufgaben .....	36
6.3 Steuerung der Beteiligungen .....	37
6.4 Bündelung der Beteiligungen, Komplexität der Organisationsstruktur .....	38
7. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	38

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Säulenmodell der Leistungserbringung.....	18
Abbildung 2: Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben des Beteiligungsmanagements.....	20
Tabelle 1: Beteiligungsverwaltende Dienststellen der direkten Beteiligungen.....	27

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
AG .....	Aktiengesellschaft
Asfinag Service GmbH .....	ASFINAG Service GmbH
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
Elga GmbH .....	ELGA GmbH
ESVG .....	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamt- rechnungen
etc.....	et cetera

Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft.....	GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft
GesmbH, gesmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGU .....	Geschäftsgruppe Umwelt
GJS .....	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
GKU.....	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
GmbH, Ges.m.b.H., GmbHG .....	GmbH-Gesetz
GOM.....	Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
GZ .....	Geschäftszahl
IT .....	Informationstechnik
lt.....	laut
m.b.H., mbH .....	mit beschränkter Haftung
MA .....	Magistratsabteilung
MDK .....	Magistratsdirektion - Gruppe Koordination
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Mrd. EUR.....	Milliarden Euro
Nr.....	Nummer
Pr.Z.....	Präsidialzahl
PR .....	Public Relations
rd. ....	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
Telereal Telekommunikations- anlagen GmbH .....	TELEREAL Telekommunikationsanlagen GmbH
u.a. ....	unter anderem
USt .....	Umsatzsteuer
u.U.....	unter Umständen
VO .....	Verordnung
VZÄ .....	Vollzeitäquivalent

Wiener Stadtwerke GmbH..... WIENER STADTWERKE GmbH  
z.B. .... zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Im Rahmen der im Jahr 2014 durchgeführten Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien (MA 5, Prüfung des Beteiligungsmanagements, StRH IV - 5-1/15) gab der Stadtrechnungshof Wien Empfehlungen zu strategischen und operativen Themen dieses Aufgabenbereiches ab. Zu ihrem Umsetzungsstand wurde im Zuge der Prüfung der diesbezüglichen Maßnahmenbekanntgabe im Jahr 2015 berichtet, dass die Kompetenzen und Aufgaben für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien festgelegt wurden.

Weitere Empfehlungen betrafen die Beteiligungsstrategie, die Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling. Diese befanden sich im Stadium der Planung oder der Umsetzung. Daher wurde in diesem Bericht insbesondere auf diese Aktivitäten eingegangen.

Dazu prüfte der Stadtrechnungshof Wien die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der damaligen Empfehlungen in jenen beteiligungsverwaltenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, die bereits im Vorbericht ausgewählt wurden. Zusätzlich führte der Stadtrechnungshof Wien auch Gespräche mit dem Management von ausgewählten Beteiligungen, die von diesen Dienststellen verwaltet wurden. Die Auswahl der Beteiligungen erfolgte auf der Grundlage einer bewussten Stichprobe.

Nicht prüfungsrelevant waren die Themenstellungen des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien auf der zweiten und weiteren, tieferen Beteiligungsebene(n).

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien sowie von der Stabsstelle Öffentliches Finanzwesen und Recht des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im dritten Quartal 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der Magistratsabteilung 5 fand am 28. Juni 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Dezember 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017, wobei auch Entwicklungen bis zum Zeitpunkt der Einschau einbezogen wurden.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Saldenabgleiche im Rechnungswesen der Stadt Wien und Interviews auf Ebene der Magistratsdirektion, der Magistratsabteilungen 5, 7, 45 und 53 sowie der ausgewählten Beteiligungsunternehmen Stadt Wien Marketing GmbH, Kunsthalle Wien GmbH und Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshindernisse.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung betreffend die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Die Prüfungsbefugnis der wirtschaftlichen Unternehmen bzw. der Beteiligungen ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen festgeschrieben.

### **1.5 Vorberichte**

Neben der bereits erwähnten Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien

- MA 5, Prüfung des Beteiligungsmanagements, StRH IV - 5-1/15

und der diesbezüglichen Maßnahmenbekanntgabe des Stadtrechnungshofes Wien, ging auch der Rechnungshof im Jahr 2014 im Rahmen der Prüfung "Konsolidierungs-



maßnahmen der Bundeshauptstadt Wien" (GZ 001.509/268-181/15) auf Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement ein.

### **1.6 Empfehlungen, Stellungnahme und Maßnahmenbekanntgabe**

Der Kurzfassung des bereits angeführten Vorberichts ist zu entnehmen, dass die Prüfung zur Empfehlung an die Magistratsabteilung 5 führte, gemeinsam mit den wesentlichen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien eine operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie zu erarbeiten. Weiters wurde empfohlen, in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen, Erweitern oder die Reorganisierung von Beteiligungen konkrete Zielsetzungen und erwartete Effekte zu dokumentieren. Letztlich wären eine klare Festlegung der Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings und der Mandatsbetreuung sowie eine Analyse der derzeitigen Beteiligungsstruktur durchzuführen.

Zu den einzelnen Empfehlungen des Vorberichts nahm die Magistratsabteilung 5 im Detail wie folgt Stellung bzw. gab folgende Maßnahmen dazu bekannt:

1.6.1 Für das Beteiligungsmanagement wäre eine operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie zu erarbeiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Erarbeitung einer für das Beteiligungsmanagement operativ umsetzbaren Beteiligungsstrategie wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leistungserbringung der Stadt Wien findet in vielfältigen Organisations- und Rechtsformen statt. Dieses diversifizierte Beteiligungsportfolio zieht dementsprechend mehrere Strategiewelten nach sich. Als Richtschnur und Handlungsanleitung in strategischen

Belangen des Beteiligungsmanagements wird derzeit eine "Beteiligungsstrategie der Stadt Wien" erarbeitet, die die Beteiligungsgrundsätze der Stadt Wien definiert.

1.6.2 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für das Eingehen, Erweitern oder Reorganisieren von Beteiligungen konkrete Zielsetzungen und die erwarteten Effekte in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Darstellung konkreter Zielsetzungen und erwarteter Effekte in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen zur Begründung neuer Beteiligungen wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit ihren Beteiligungen verfolgt die Stadt Wien gemäß den in den öffentlichen Beteiligungsbeschlüssen angeführten Motivenberichten stets konkrete und fundierte Zielsetzungen. Es werden im Anlassfall mit den betreffenden Geschäftsgruppen entsprechende Überlegungen getroffen werden.

1.6.3 Es wurde empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings sowie der Mandatsbetreuung innerhalb des Magistrats klar festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die grundsätzliche Stellungnahme zu den Empfehlungen verwiesen. Demnach liegen die Kompetenzen für das Beteiligungscontrolling und das Berichtswesen im Beteiligungsmanagement beim Referat für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling der Magistratsabteilung 5. Auch die Bestellung bzw. Nominierung der Aufsichtsorgane in den Beteiligungsgesellschaften fallen in den Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 5.

Neuerlich wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümerversammlung an den Beteiligungsgesellschaften auch weiterhin, nicht zuletzt aufgrund der fachlichen Expertise, von jenen Dienststellen wahrgenommen wird, in deren geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich die jeweiligen Beteiligungen fallen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Jänner 2016 wurden die Kompetenzen und Aufgaben im Beteiligungsmanagement der Stadt Wien klar definiert.

1.6.4 Es wäre darauf hinzuwirken, dass im Magistrat der Stadt Wien ein Beteiligungscontrolling mittels Zielvorgaben und periodischem Reporting, das eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien ermöglicht, eingerichtet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Einrichtung eines periodischen Reportings, das eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien ermöglicht, wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass künftig die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts vorgesehen ist. Dieser soll das Geschäftsjahr der direkten Beteiligungen der Stadt Wien in einem Set aus ökonomischen Kennzahlen darstellen.

Der jährliche Beteiligungsbericht soll neben der Kennzahlenanalyse auch ein Beteiligungsverzeichnis umfassen, in dem der Gesellschaftszweck, die Gesellschaftsorgane und die Verflechtungen zu Unternehmen weiterer Beteiligungsebenen für die Beteiligungen der Stadt Wien dargestellt werden.

Zu den gegenständlichen Ausführungen des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. eines Überblickes über das mit den Beteiligungen verbundene Risikopotenzial weist die Magistratsabteilung 5 darauf hin, dass von den Beteiligungsgesellschaften periodische Informationen zu Eventualverbindlichkeiten wie etwa Haftungen eingefordert werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Beteiligungscontrolling der Stadt Wien wird derzeit intensiviert. Zusätzlich zu den im jährlichen Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen wird seitens der Magistratsabteilung 5 ein detailliertes Set an Kennzahlen erhoben, aus dem Controlling Reports für die Stadt Wien-interne Verwendung entwickelt werden. Das Intervall der Controlling Reports wird zunächst jährlich sein.

1.6.5 Eine Analyse der in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Beteiligungen der Stadt Wien erbrachten Leistungen zur Identifizierung von Querschnittsaufgaben und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten wäre in Zusammenarbeit mit den für die Beteiligungen zuständigen Magistratsabteilungen durchzuführen, um darauf bauend mögliche Synergieeffekte durch eine Vereinfachung der Organisationsstrukturen nutzen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Identifizierung von Querschnittsaufgaben und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten innerhalb des Beteiligungsportfolios wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Aufgrund des Projektes "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (kurz WiStA)" sind vorerst die entsprechenden Vorschläge zu evaluieren und dem Lenkungsausschuss vorzu-

legen. Erst danach wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nochmals evaluiert.

## **2. Grundlagen des Beteiligungsmanagements**

### **2.1 Definitionen**

Wie schon im Vorbericht ausgeführt, handelt es sich beim Beteiligungsmanagement um die aktive, zielgerichtete Einflussnahme einer Organisationseinheit z.B. eines Konzerns oder einer Gebietskörperschaft auf einzelne Unternehmen mit selbstständiger kaufmännischer Rechnungslegung, an denen diese beteiligt sind. Das Beteiligungsmanagement umfasst die Themenbereiche Beteiligungsstrategie, Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling sowie den Bereich Mandatsbetreuung und bildet ein System, das alle operativen und verwaltenden Aufgaben, die eine Organisationseinheit im direkten Umfeld ihrer Unternehmensbeteiligungen zu erfüllen hat, um durch effektive und effiziente Maßnahmen wirtschaftlich optimale Ergebnisse aus den Beteiligungen zu erzielen oder andere Nutzenwirkungen zielgerichtet zu erreichen.

2.1.1 Unter Beteiligungsstrategie wird die Gestaltung von strategischen Vorgaben in Form von grundsätzlichen Rahmenvorgaben für die Entstehung, Verankerung, Führung, Nutzung oder Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen verstanden.

Um die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben in einen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kontext setzen zu können, sind klare organisatorische und aufgabenbezogene Strategien und Zielvorgaben die Voraussetzungen. Neben funktionalen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten sind dabei die Ziele der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zu einem rechtmäßigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handeln zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist die angestrebte Wirkung der einzelnen Beteiligungen klar zu definieren und laufend zu hinterfragen. Die Bearbeitung dieser Aufgabenstellung ist eine komplexe Führungsaufgabe und wird in Konzernen in der Regel von der Konzernspitze wahrgenommen.

2.1.2 Durch die Beteiligungsverwaltung werden die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben des Beteiligungsmanagements in die Praxis umgesetzt, indem durch die Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise der Informationsfluss zwischen der zentralen Verwaltung und den Fachabteilungen oder anderen Organisationseinheiten, welche mit Maßnahmen des Beteiligungsmanagements befasst sind, koordiniert wird.

Zu diesem Zweck werden wesentliche Unterlagen und Informationen, wie z.B. vertragliche und personelle Grundlagen, Organbesetzungen und wesentliche Informationen, zu den Beteiligungen zentral vorgehalten. Diese Aufgaben sollten von einer zentralen Organisationseinheit eines Konzerns gebündelt wahrgenommen werden.

2.1.3 Die Zielsetzung des Beteiligungscontrollings bildet die Steuerung und Kontrolle der Erfüllung von budgetären, finanziellen und sonstigen operationalen Zielen bzw. die Steuerung und Kontrolle der Durchsetzung von Eigentümerrechten und die Schaffung von Berichtsstandards.

Dadurch sollten jene Wirkungen erzielt werden können, die auf Ebene der Beteiligungsstrategie vorgegeben wurden. Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem strategischen und dem operativen Controlling und koordiniert den gesamten Planungs- und Steuerungsprozess. Integraler Bestandteil bildet ein standardisiertes Berichtswesen, das auf die Überwachung der Zielerreichung sowie der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungen abzielt.

2.1.4 Im Rahmen der Mandatsbetreuung wird die rechtliche und fachliche Unterstützung der in die Aufsichtsgremien der Unternehmen entsandten Mandatarinnen bzw. Mandatäre gesichert. Dafür ist auch eine gezielte Auswahl und Entsendung von Mandatarinnen bzw. Mandatären und Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern, die Bereitstellung von Entscheidungshilfen und Informationen des Beteiligungscontrollings, die Sichtung und Kommentierung von Sitzungsunterlagen sowie die Abhaltung von Schulungen notwendig.

## **2.2 Organisationslandschaft Stadt Wien**

2.2.1 Wie im Vorbericht erwähnt, war das Beteiligungsportfolio der Stadt Wien historisch gewachsen. Insgesamt hatte die Organisationslandschaft der Stadt Wien eine konzernähnliche Struktur und wurde im Vorbericht als fragmentiert beschrieben.

2.2.2 Die Stadt Wien war zum Stichtag 31. Dezember 2017 direkt an 30 Kapitalgesellschaften beteiligt. Bezüglich der Anzahl ergaben sich zum im Vorbericht mitgeteilten Stand (Dezember 2015) keine Veränderungen. An sechs Beteiligungen hielt das Land Wien Anteile, an den anderen Gesellschaften war die Gemeinde Wien beteiligt. Die Rechtsformen auf dieser Beteiligungsstufe umfassten GmbH und AG.

Der Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport waren elf direkte Beteiligungen, gefolgt von der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke mit sechs direkten Beteiligungen, zugeordnet. Das Beteiligungsverhältnis lag zwischen 0,2 % und 100 %. 19 Gesellschaften hatten einen Aufsichtsrat eingerichtet. An einzelnen Gesellschaften waren auch andere österreichische Gebietskörperschaften beteiligt. Die Stadt Wien war an 16 dieser 30 Gesellschaften mehrheitlich beteiligt.

Unter diesen Beteiligungen befanden sich auch drei Holdinggesellschaften von Konzernen (Wien Holding GmbH, Wiener Stadtwerke GmbH und Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft) mit zahlreichen weiteren Beteiligungen. Unter Einbeziehung der zweiten und dritten Beteiligungsebene ergaben sich insgesamt 239 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Die Beteiligungen der Stadt Wien erwirtschafteten im Jahr 2017 kumuliert rd. 4,70 Mrd. EUR Umsatzerlöse und beschäftigten rd. 20.820 Mitarbeitende. Im Vergleich dazu umfasste das Beteiligungsportfolio lt. dem Beteiligungsbericht 2015 über die ersten drei Ebenen 246 Unternehmen mit insgesamt 3,90 Mrd. EUR Umsatzerlösen und rd. 21.000 Arbeitsplätzen.

## **3. Grundsätzliche Vorgaben für die Beteiligungen**

### **3.1 Regierungsübereinkommen und Leitlinien der Wirtschaftspolitik**

3.1.1 Im aktuellen Regierungsübereinkommen 2015 für die Stadt Wien wurde unter dem Titel "Eine Stadt, zwei Millionen Chancen" die Rolle der kommunalen Unternehmen in

der von der Stadt Wien verfolgten antizyklischen Investitionspolitik betont. Zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements wurde vereinbart, die Abläufe und die Wirksamkeit der strategischen Steuerung zu verbessern sowie der Öffentlichkeit weitere Informationen über kommunale Unternehmen durch die Stadt Wien bereitzustellen.

Die Erhöhung der Transparenz sollte dabei mithilfe eines Beteiligungsberichts über alle direkten Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften erfolgen. Neben den ökonomischen Kennzahlen sollte darin auch der spezifische Beitrag der kommunalen Unternehmen zur Daseinsvorsorge oder der kulturelle bzw. wirtschaftliche Auftrag ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollte auch das Beteiligungscontrolling der Stadt Wien weiterentwickelt werden.

3.1.2 Die Leitlinien der Wiener Wirtschaftspolitik aus dem Jahr 2015 bildeten den Rahmen für die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Stadt Wien im Sinn einer aktiven Wirtschaftspolitik. Dabei wurde den öffentlichen Unternehmen durch ihre Leistungserbringung und Beiträge zur Wiener Wertschöpfung eine zentrale Rolle in der Stadt Wien zugeschrieben. Die Stadt Wien bekannte sich darin zu einem umfangreichen Leistungsangebot, wobei höchste Qualität bei gleichzeitiger Leistbarkeit angestrebt wurde.

### **3.2 Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 2018**

Im Voranschlag für das Jahr 2018 der Bundeshauptstadt Wien wurde ausgeführt, dass mit der "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)" und dem Reformprogramm "Wien Neu Denken" ein administrativ ausgeglichener Haushalt durch nachhaltige Ausgabenreduktionen zusammen mit Gegensteuerungsmaßnahmen hinsichtlich einer weiteren Verschuldung erreicht werden soll.

Für diese Zielerreichung sollten auch die Beteiligungen der Stadt Wien bei der Bündelung und Neuordnung von Zuständigkeiten einen Beitrag leisten. Weiters wurde die Reduzierung des operativen Steuerungsaufwandes der Organisationseinheiten und der Gesellschaften durch Politik und Verwaltung sowie die Bündelung von gleichartigen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Shared Services und eine Reduktion der Anzahl der Organisationseinheiten angestrebt.



### **3.3 Reformprogramm "Wien Neu Denken"**

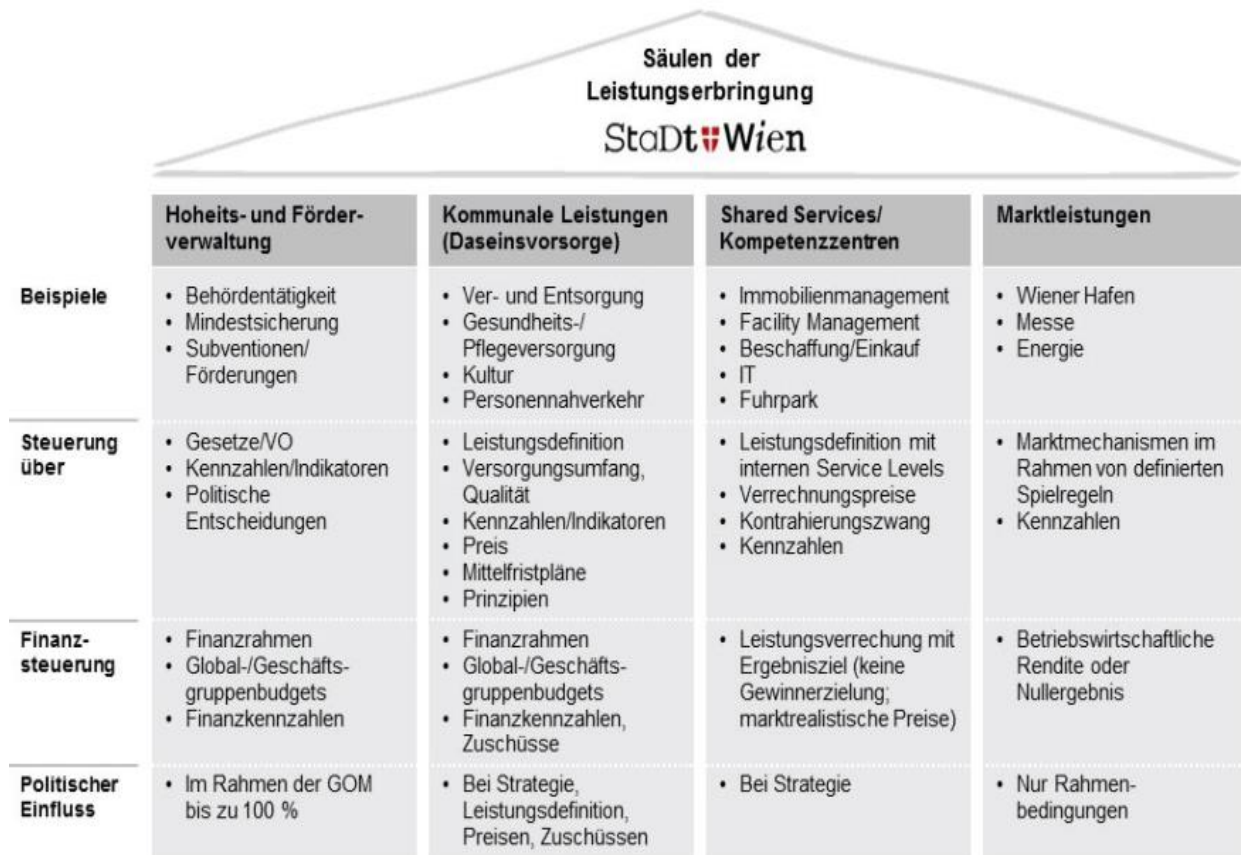
3.3.1 Die Magistratsabteilung 5 verwies - wie bereits vorne erwähnt - in ihrer Maßnahmenbekanntgabe bzgl. einer möglichen Vereinfachung der Organisationsstruktur der Beteiligungen und der Nutzung von Synergieeffekten auf das Projekt "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)". Diesbezüglich wurde in der Maßnahmenbekanntgabe in Aussicht gestellt, dass entsprechende Reformvorschläge erst evaluiert und dem "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)"-Lenkungsausschuss vorgelegt werden, um infolgedessen die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nochmals zu evaluieren.

Die Wiener Stadtregierung hatte - wie bereits erwähnt - in ihrem Regierungsübereinkommen aus dem Jahr 2015 diese Reform im Magistrat der Stadt Wien, ihrer Unternehmungen sowie ihrer direkten Beteiligungen vereinbart. Die im Frühjahr 2016 gestartete "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)" wurde im Herbst 2016 in das Reformprogramm "Wien Neu Denken" integriert. Das Ziel dieses Reformprogrammes war insbesondere die langfristige Absicherung sowie der Ausbau der sozialen Errungenschaften der Stadt Wien mit der Aufgabe, den Aufbau und die Struktur der Wiener Stadtverwaltung zu überdenken.

Im Rahmen des Projektes wurden 24 Umsetzungsprinzipien für konkrete Maßnahmen erarbeitet. Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements wurde festgehalten, dass Unternehmen und Beteiligungen durch den jeweiligen Fachbereich fachlich gesteuert und die Finanzsteuerung mit der Finanzverwaltung gemeinsam erfolgen soll. Das Beteiligungscontrolling sollte Benchmarks aufbereiten und betriebswirtschaftliche Ziele formulieren, die einen entsprechenden Beitrag zur Konsolidierung der Stadt Wien gewährleisten.

3.3.2 Die Wiener Stadtverwaltung erstellte im Rahmen von "Wien Neu Denken" auch ein Säulenmodell, welches u.a. zeigte, wie die Leistungserbringung der Stadt Wien künftig organisiert und gesteuert werden kann.

Abbildung 1: Säulenmodell der Leistungserbringung



Quelle: Stadt Wien "Wien Neu Denken"

Die in der Abbildung 1 angeführten Beispiele waren exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu sehen.

Die Beteiligungen der Stadt Wien bzw. öffentlichen (kommunalen) Unternehmen der Stadt Wien sollten in den drei letztgenannten Säulen tätig werden.

Gemäß Auskunft der Magistratsabteilung 5 wurde dem Lenkungsausschuss des Projektes "Wien neu Denken" bis zum Zeitpunkt der Einschau keine Entscheidung hinsichtlich der Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge vorgelegt.

#### **4. Entwicklung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien seit dem Vorbericht**

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien umfasste die Beteiligungen der Stadt Wien an wirtschaftlichen Unternehmen - beschränkt auf Kapitalgesellschaften - mit den

Themenbereichen Beteiligungsstrategie, Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling sowie Mandatsbetreuung.

#### **4.1 Organisation des Beteiligungsmanagements**

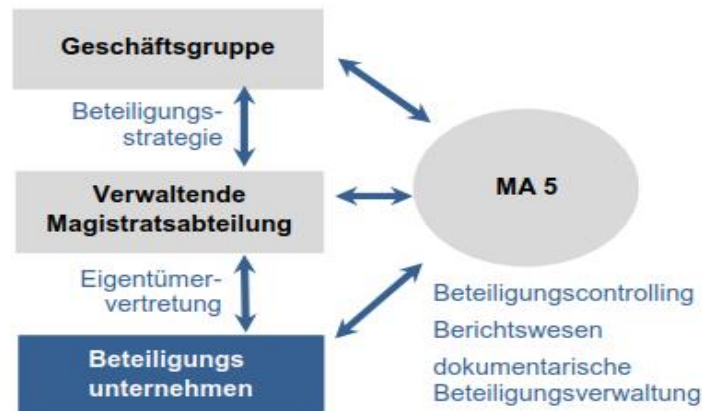
4.1.1 Die Magistratsdirektion der Stadt Wien war als Leitung des inneren Dienstes für die grundsätzliche Koordination der städtischen Einrichtungen sowie der ausgelagerten Organisationen und Einrichtungen der Stadt Wien und für grundsätzliche Angelegenheiten sowie für das Wissensmanagement verantwortlich. Sie koordinierte einen laufenden Strategiedialog zur geschäftsgruppenübergreifenden Kooperation in der Entwicklung und der Umsetzung magistratsweiter Strategien.

4.1.2 Die Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements sowie des strategischen und operativen Beteiligungscontrollings der Stadt Wien wurden ab 25. Jänner 2016 (MDK-58753-1/16) in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 5 übertragen. Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien umfasste dieses Aufgabengebiet jeweils auch die Beteiligungen der Unternehmungen der Stadt Wien und der Einrichtungen des öffentlichen Sektors im Sinn der Gebarungsstatistik (ESVG-Einheiten). Der Stadtrechnungshof Wien merkte dazu an, dass die 45 ESGV-Einheiten der Stadt Wien mehrere Beteiligungsstufen umfassten und teilweise auch andere selbstständige Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger, wie z.B. Fonds, enthielten. Allerdings sei auch erwähnt, dass zu diesen ESGV-Einheiten nicht alle Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zählten.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sah weiters vor, dass die Magistratsabteilung 5 der Neugründung oder der Beteiligung an Unternehmen zustimmen musste. Für diese Aufgaben war bei vermögensrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit General- und Hauptversammlungen der direkten Beteiligungen der Stadt Wien zwischen der Magistratsabteilung 5 und der jeweils inhaltlich zuständigen Dienststelle bzw. Geschäftsgruppe eine einvernehmliche Abstimmung erforderlich. Für die Bestellung und Nominierung der Aufsichtsorgane war die Magistratsabteilung 5 in allen Fällen zuständig. Hinsichtlich der Aufsichtsorgane der Wiener Stadtwerke GmbH war eine einvernehmliche Abstimmung mit der für die Wiener Stadtwerke GmbH zuständigen Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke vorgesehen.

4.1.3 Um die übertragenen zentralen Aufgaben des Beteiligungscontrollings und Beteiligungsberichtswesens zu erfüllen, etablierte die Magistratsabteilung 5 im Jahr 2015 ein Referat für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling.

Abbildung 2: Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben des Beteiligungsmanagements



Anmerkung: MA 5 - Referat für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling

Quelle: Beteiligungsbericht der Stadt Wien 2017

Die Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben des Beteiligungsmanagements innerhalb der Stadt Wien.

## 4.2 Beteiligungsgrundsätze der Stadt Wien

4.2.1 Die Magistratsabteilung 5 hatte in der Maßnahmenbekanntgabe hinsichtlich der Erarbeitung einer operativ umsetzbaren Beteiligungsstrategie die Ausarbeitung von Beteiligungsgrundsätzen als Richtschnur und Handlungsanleitung für das Beteiligungsmanagement in Aussicht gestellt.

4.2.2 Im Juli 2016 veröffentlichte die Magistratsabteilung 5 ein Dokument, in dem für die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Wien als Eigentümerin von Unternehmen strategische Beteiligungsgrundsätze enthalten waren. Diese seien aus dem aktuellen Regierungsübereinkommen abgeleitet worden und würden eine Grundlage sowie Handlungsanleitung für das Beteiligungsmanagement in strategischen Belangen darstellen. Sie sollten die Voraussetzungen der Stadt Wien bei der Begründung von Beteiligungen regeln und das gewünschte Leistungsangebot der Stadt Wien umschreiben. Dem Dokument war

zu entnehmen, dass die Stadt Wien auf ein professionelles Beteiligungsmanagement baue, um betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich optimale Ergebnisse aus dem Beteiligungsportfolio zu erzielen.

4.2.3 Dem Dokument war weiters zu entnehmen, dass die Stadt Wien entsprechend dieser Beteiligungsgrundsätze bei der Begründung, Verwaltung und Beendigung von Beteiligungen als eine strategische Investorin agiere, wobei Beteiligungen mit privaten und anderen öffentlichen Gebietskörperschaften u.U. angestrebt werden. Um die Verfolgung von gemeinwirtschaftlichen Zielen sicherzustellen, würde die Stadt Wien auch im Fall von einem Marktversagen der privaten Wirtschaft in einem konkurrenzialen Umfeld aktiv werden.

Darüber hinaus sollen ihre Beteiligungen Leistungen in der Daseinsvorsorge sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes erbringen. Außerdem würden sie die Umsetzung von innovativen und vernetzten Initiativen wie Forschungs- und Entwicklungskooperationen unterstützen. Im Zuge ihrer sozialen Verantwortung verpflichtete sich die Stadt Wien zum Ausbau sozialer Dienstleistungen sowie zur Förderung der sozialen Inklusion. Die Stadt Wien zähle mit ihren Beteiligungen auch zu der wichtigsten Arbeitgeberin der Stadt.

4.2.4 Im Rahmen der Transparenzoffensive der Stadt Wien soll einer interessierten Öffentlichkeit in einem Beteiligungsbericht dieser Leistungsbereich der Stadt Wien dargestellt werden. Weiters soll die unabhängige und weisungsfreie Kontrolle der Beteiligungsunternehmen im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Kompetenzen durch den Rechnungshof des Bundes sowie den Stadtrechnungshof Wien erfolgen.

4.2.5 Schließlich würden lt. Beteiligungsgrundsätzen entsprechend den generellen Festlegungen in den Beteiligungsgrundsätzen die Entscheidungsgrundlagen und Beweggründe bei Gründungen und Reorganisationen von Beteiligungen der Stadt Wien in den Motivenberichten der jeweiligen Gremialbeschlüsse angeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass sich im Betrachtungszeitraum die Magistratsabteilung 17 mit Eintragung in das Firmenbuch am 28. Jänner 2017 mit 10 % an der AWZ Soziales Wien GmbH beteiligte. Diese Gesellschaft war im Jahr 2010 vom Fonds Soziales Wien und dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser gegründet worden und betrieb Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Fort- und Weiterbildung für Sozial- und Gesundheitsberufe. Die Beteiligung der Magistratsabteilung 17 an dieser Gesellschaft verfolgte den Zweck, im Rahmen des Konzeptes "Start Wien Flüchtlinge" die Flüchtlinge in der Grundversorgung zu unterstützen. Konkretere Zielvorgaben waren dem Motivenbericht zum Gemeinderatsausschuss Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal nicht zu entnehmen.

#### **4.3 Mandatsausübung und Eigentümerinnenvertretung**

4.3.1 Rechtlich war die Verwaltung der Anteilsrechte an Beteiligungen den Befugnissen und Pflichten des "Obersten Verwaltungsorganes" einer Gebietskörperschaft zuzurechnen. Die Wahrnehmung der Eigentümerinnenbefugnisse und Eigentümerinnenpflichten wurde in der Regel an Einzelpersonen oder an eine Organisationseinheit delegiert.

In den Beteiligungsgrundsätzen der Stadt Wien wurde ausgeführt, dass mit der Dezentralisierung von Aufgaben im Magistrat der Stadt Wien im Jahr 1998 die Eigentümerinnenvertretung von Beteiligungen in den Aufgabenbereich der jeweils ressortmäßig zuständigen Geschäftsgruppe und der Dienststellen übertragen wurde. Als Entscheidungsgrundlagen für die Bestellung der Eigentümerinnenvertretungen und Aufsichtsratsmitglieder sei neben der fachlichen Qualifikation auch das betriebswirtschaftliche Wissen relevant.

4.3.2 Als Eigentümerinnenvertretung fungierten in der Stadt Wien die ressortzuständigen Stadträtinnen bzw. Stadträte sowie die Mitarbeitenden in den verschiedensten Organisationseinheiten. Eine gesamthafte Aufstellung der mit der Eigentümerinnenvertretung betrauten Personen wurde nicht zentral geführt. Bei Bedarf müssen die entsprechenden Daten in den ressortzuständigen Geschäftsgruppen erhoben werden.

4.3.3 Die Stadt Wien solle lt. den Beteiligungsgrundsätzen in ihrem Einflussbereich eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Frauenförderung einnehmen. Diesbezüglich beschloss der Gemeinderat, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Mehrheitsbeteiligungen bis Ende 2018 auf 40 % zu steigern. Gemäß Beteiligungsbericht 2017 konnte diese Quote erreicht werden.

4.3.4 Für die Weiterbildung der entsandten bzw. nominierten Mitarbeitenden der Stadt Wien in die Aufsichtsgremien wurde von der Wien-Akademie jährlich ein zweitägiges Seminar zu rechtlichen, bilanztechnischen und organisatorischen Grundlagen von Beteiligungsunternehmen durchgeführt. Die Inhalte dieses Seminars entsprachen jener Veranstaltung, die bereits im Zuge der Prüfung des Beteiligungsmanagements im Jahr 2015 eingesehen wurde. Die dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellte Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerliste für das Jahr 2017 zeigte einen großen Zuspruch für diese Veranstaltung.

Zusätzlich wurde ein- bis zweimal jährlich ein fachlicher Austausch für diesen Personenkreis mit speziellen Veranstaltungen zu aktuellen Themen organisiert. Im Jahr 2017 fand eine diesbezügliche Veranstaltung zum Thema Digitalisierung statt.

#### **4.4 Beteiligungscontrolling**

4.4.1 Ziel des Beteiligungscontrollings sollte entsprechend den Beteiligungsgrundsätzen die Steuerung und Kontrolle hinsichtlich budgetärer, finanzieller, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ziele sein, die von der Stadt Wien als strategische Investorin verfolgt werden. Als wichtige Teilbereiche des Beteiligungscontrollings werde neben der Schaffung von Berichtsstandards dabei auch die Überprüfung der Durchsetzung von Eigentümerinnenrechten gesehen.

4.4.2 Die Aufgaben des strategischen und operativen Beteiligungscontrollings lagen im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 5. Damit wurde - wie bereits erwähnt - das seit Jänner 2015 eingerichtete Referat für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling betraut.

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung waren dem Referat zwei Mitarbeitende (1,5 VZÄ) organisatorisch zugeteilt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war eine dieser Mitarbeitenden karenziert. Das Referat sollte in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsgruppen und den beteiligungsverwaltenden Dienststellen die zentralen Maßnahmen des Beteiligungscontrollings und Beteiligungsberichtswesens gebündelt ausführen. Zum Prüfungszeitpunkt waren ein externes und ein internes Berichtswesen eingerichtet. Grundlage dafür war das von der Magistratsabteilung 5 im September 2016 erstellte "Beteiligungsmanagement Reportings Konzept", das insbesondere die Zeitpunkte der Berichtslegung sowie Details zu den Kennzahlen der Reports enthielt.

4.4.3 Hinsichtlich des externen Berichtswesens enthielt der jährliche Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien die Auflistung der direkten Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie Personengesellschaften mit dem jeweiligen Beteiligungskapital und Beteiligungsanteil. Hinsichtlich ausgewählter ESVG-Einheiten wurden im freiwillig von der Magistratsabteilung 5 dem jährlichen Rechnungsabschluss beigefügten Finanzschuldenbericht Informationen bereitgestellt, die im Vergleich zum Beteiligungsberichtswesen einen anderen Detaillierungsgrad aufwiesen.

Darüber hinaus veröffentlichte die Stadt Wien im Rahmen ihrer Transparenzoffensive freiwillig seit dem Wirtschaftsjahr 2015 einen jährlichen Beteiligungsbericht. Adressatin dieses Beteiligungsberichts der Stadt Wien ist neben den politischen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern vor allem die Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht ergänzte den Leistungsbericht der Wiener Stadtverwaltung, der einen Überblick über die Projekt- und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Abteilungen der Verwaltung gab.

Im Detail listete der Beteiligungsbericht der Stadt Wien die direkten Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften auf. Unter den Beteiligungen fanden sich auch drei Konzerne (Wien Holding-Konzern, Wiener Stadtwerke-Konzern, Gesiba-Konzern). Bei diesen wurden die konsolidierten Werte angegeben. Ein im Bericht enthaltenes Beteiligungsportfolio stellte die Beteiligungen der zweiten und dritten Ebene dar.



Neben den Kennzahlen mit der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung im vorangegangenen Jahr wurden der Gesellschaftszweck, ein Kommentar zum Geschäftsjahr, die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes und die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft (ohne die entsandten Mitglieder der Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmervertretung) im Bericht angeführt.

Der Beteiligungsbericht enthielt je Beteiligung einheitliche Finanz- und Personalkennzahlen sowie individuelle Leistungskennzahlen (wesentliche Tätigkeit des Unternehmens). Die Finanzkennzahlen setzten sich aus der Bilanzsumme, dem Eigen- und Nennkapital, dem Jahresergebnis, den Umsatzerlösen sowie den Investitionen in Sachvermögen und immaterielles Vermögen zusammen.

Die Zuschüsse der Stadt Wien zählten ebenfalls zu den Finanzkennzahlen. Als Zuschüsse wurden jene Finanzmittel bezeichnet, die als Summe an nicht USt-pflichtige Geldmittel aus dem städtischen Haushalt im Betrachtungszeitraum an das jeweilige Unternehmen ergangen sind. Ausschüttungen von der Gesellschaft an die Eigentümerin wurden teilweise im Textteil erwähnt, aber nicht als Finanzkennzahl systematisch dargestellt.

Als Personalkennzahlen wurde der durchschnittliche Personalstand in VZÄ sowie die Anzahl der Lehrlinge berichtet.

4.4.4 Die Magistratsabteilung 5 hatte für die Erstellung des Beteiligungsberichts im Rahmen ihres Prozessmanagements am 28. Juni 2018 einen Kernprozess bzw. Leistungsprozess definiert. Dieser regelte die Zuständigkeiten, Schnittstellen sowie Freigaben im Prozess. Gemäß Prozessbeschreibung starteten die Erhebungstätigkeiten am Beteiligungsbericht Anfang April. Die Zeitabfolge der weiteren Prozessschritte war zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht vollständig definiert. Entsprechend des "Beteiligungsmanagement Reportings Konzeptes" wurde der Beteiligungsbericht jährlich Mitte Juli veröffentlicht.

Zusätzlich veröffentlichten einzelne Beteiligungen der Stadt Wien weitere Informationen über ihre Gesellschaften in diversen Publikationen (Geschäftsberichte und sonstige Publikationen, wie z.B. Nachhaltigkeitsbericht).

4.4.5 Neben dem externen Berichtswesen erhob die Magistratsabteilung 5 Daten für die Erstellung von internen Jahres- und Quartalsberichten im Weg der beteiligungsverwaltenden Dienststellen. Die darin enthaltenen Informationen richteten sich an die "Konzernspitze" der Stadt Wien (bestehend aus der ressortzuständigen Stadträtin bzw. dem ressortzuständigen Stadtrat sowie dem Magistratsdirektor) und dienten als interne Steuerungsgrundlage. Der Aufbau orientierte sich - nach Angaben der Magistratsabteilung 5 - an der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung des Bundes.

Die internen Berichte enthielten Informationen zu den direkten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sowie ausgewählten Unternehmen der zweiten Beteiligungsstufe der beiden Konzerne Wiener Stadtwerke-Konzern und Wien Holding-Konzern. Die Kennzahlen der jeweiligen Beteiligungen (mit Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung) wurden in einem Plan-Ist-Vergleich zum korrespondierenden Quartal des Vorjahres dargestellt. Neben einem allgemeinen Kommentar zur Geschäftsentwicklung enthielt der Bericht eine Analyse der Abweichungen zu den Planwerten.

Für das interne Berichtswesen wurden bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch keine Prozesse im Prozessmanagement festgelegt. Entsprechend dem "Beteiligungsmanagement Reportings Konzept" wurde die Aussendung der internen Quartalsberichte mit 15. Juni, 15. September, 15. Dezember und des vierten Quartalsberichts/Jahresberichts mit 15. März des Folgejahres festgelegt.

#### **4.5 Beteiligungsverwaltung**

4.5.1 In den Beteiligungsgrundsätzen wurde außerdem ausgeführt, dass mit der Dezentralisierung von Aufgaben im Magistrat der Stadt Wien im Jahr 1998 die Eigentümerinnenvertretung von Beteiligungen in den Aufgabenbereich der jeweils ressortmäßig zuständigen Geschäftsgruppe und der Dienststellen übertragen wurde. Daher nahm auch die Magistratsabteilung 5 die Eigentümerinnenvertretung nur bei der Begründung,

der Verwaltung und beim Verkauf der ihr durch den geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich zugeordneten Beteiligungen wahr.

4.5.2 Die Wahrnehmung der Eigentümerinnenvertretung bzw. von unmittelbaren Aufgabenstellungen des Beteiligungsmanagements war lt. Magistratsabteilung 5 zum Zeitpunkt der Nachprüfung wie folgt auf einzelne Magistratsabteilungen in den Geschäftsgruppen verteilt:

Tabelle 1: Beteiligungsverwaltende Dienststellen der direkten Beteiligungen

Geschäftsgruppe	Direkte Beteiligung (Ausmaß in %)	Magistratsabteilung
<b>Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales</b>	Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft (99,97 %)	5 (Verwaltung Wien Holding GmbH)
	Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH (25 %)	5
	Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. (44 %)	5
	Wien Holding GmbH (99,99 %)	5
	WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (12,5 %)	5
	<b>Stadt Wien Marketing GmbH (100 %)</b>	<b>53</b>
Bildung, Integration, Jugend und Personal	AWZ Soziales Wien GmbH (10 %)	17
	Die Wiener Volkshochschulen GmbH (25,1 %)	13
	Interface Wien GmbH (100 %)	17
Soziales, Gesundheit und Sport	Elga GmbH (3,7 %)	24
	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (5 %)	51
	Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH (100 %)	15
<b>Kultur und Wissenschaft</b>	Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. (51 %)	7 (Verwaltung Wien Holding GmbH)
	Kunst im öffentlichen Raum GmbH (100 %)	7
	<b>Kunsthalle Wien GmbH (100 %)</b>	<b>7</b>
	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH (25 %)	7
	Schauspielhaus Wien GmbH (100 %)	7
	Tanzquartier-Wien GmbH (100 %)	7
	"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. (0,2 %)	7
	Vienna Film Commission GmbH (100 %)	7
	Wiener Festwochen GesmbH (100 %)	7
<b>Geschäftsgruppe</b>	<b>Direkte Beteiligung (Ausmaß in %)</b>	<b>Magistratsabteilung</b>
Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung	Asfinag Service GmbH (1,67 %)	28
	Mobilitätsagentur Wien GmbH (100 %)	28
<b>Umwelt und Wiener Stadtwerke</b>	Nationalpark Donau-Auen GmbH (25 %)	49
	Österreich Wein Marketing GmbH (10 %)	49
	<b>Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH (100 %)</b>	<b>45</b>
	Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH (100 %)	48
	Wiener Stadtwerke GmbH (100 %)	-
Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	Wohnservice Wien Ges.m.b.H. (45 %)	50

Quelle: Magistratsabteilung 5

Wie aus der oben dargestellten Tabelle hervorgeht, war für den Wiener Stadtwerke-Konzern die Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke direkt zuständig. Die anderen Beteiligungen wurden in der Regel durch eine Magistratsabteilung verwaltet. Mit der Verwaltung des Gesiba-Konzerns sowie des Jüdischen Museums der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. war die Wien Holding GmbH betraut.

Um einen weiteren detaillierten Einblick in die Funktionsweise des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien zu erhalten, wurden auch diesbezügliche Aktivitäten zwischen den in der Tabelle fett markierten Beteiligungsunternehmen und den für sie zuständigen Magistratsabteilungen näher untersucht.

## **5. Beteiligungsmanagement in ausgewählten Magistratsdienststellen und Beteiligungen**

### **5.1 Magistratsabteilung 53 - Stadt Wien Marketing GmbH**

5.1.1 Die Magistratsabteilung 53 war lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und PR-Maßnahmen befasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998 (Pr.Z. 388/98-GJS) wurde die Veranstaltungsgesellschaft Stadt Wien Marketing GmbH als 100%iges Tochterunternehmen gegründet und der Magistratsabteilung 53 zugeordnet. Gründe dafür waren, den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien auf der Grundlage einer externen Prüfung bzw. entsprechenden Empfehlungen durch ein Unternehmensberatungsunternehmen zu redimensionieren und Leistungen auszulagern.

Der Gesellschaftszweck der Stadt Wien Marketing GmbH bestand lt. ihrer Errichtungserklärung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art (Events) in Wien und der Erbringung von Marketingdienstleistungen aller Art in Bezug auf die Stadt Wien sowie in der Erbringung solcher Dienstleistungen auf den Gebieten der Erholung, der Kultur und des Sports.

Die Stadt Wien Marketing GmbH war seit der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Mai 2018 der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales zugeordnet. Die Gesellschaft hatte einen freiwilligen Aufsichtsrat eingerichtet, der aus zwei Kapitalvertreterinnen und drei Kapitalvertretern bestand.

5.1.2 Zwischen der Magistratsabteilung 53 und der Stadt Wien Marketing GmbH wurden mehrjährige Rahmenverträge für die Leistungserbringung abgeschlossen. Der aktuell gültige Rahmenvertrag wurde vom Wiener Gemeinderat (Pr.Z. 02398-2014/0001-GJS) am 25. September 2014 für den Zeitraum von 2015 bis 2019 genehmigt. Dieser umfasste das Führen eines Veranstaltungsbüros, die Organisation von City-Events (z.B. Silvesterpfad, Film-Festival, Eistraum), Aktionen der Stadt Wien, Imagemaßnahmen sowie Unterstützungsleistungen außenwirksamer Präsenzen der Stadt Wien. Das wertgesicherte jährliche Leistungsvolumen betrug 6,17 Mio. EUR. In der Rahmenvereinbarung wurde weiters festgelegt, dass die Gesellschaft auch für andere Magistratsabteilungen und ausgegliederte Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger der Stadt Wien tätig sein darf, soweit die Kooperation mit der Magistratsabteilung 53 nicht beeinträchtigt wird.

Die Stadt Wien Marketing GmbH arbeitete auf der Basis von Leistungsverträgen mit verschiedenen Dienststellen der Stadt Wien zusammen, wobei gemäß ihrer Angaben die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag mit der Magistratsabteilung 53 im Jahr 2017 rd. 66 % der Gesamteinnahmen betragen.

5.1.3 Im Rahmenvertrag mit der Magistratsabteilung 53 wurden als positive Wirkungen der Leistungserbringung der Stadt Wien Marketing GmbH die ausgezeichnete Reihung der Stadt Wien in der Quality of Living Studie des Jahres 2014 eines internationalen Beratungsunternehmens hervorgehoben. Weiters wurde die Entwicklung der Bundeshauptstadt Wien von einer beliebten Kulturmetropole zu einer vielseitigen, modernen und offenen Wohlfühlstadt betont. Überdies sollten diese Dienstleistungen weitere wirtschaftliche und fiskalische Effekte durch die positive Entwicklung des Tourismus bewirken. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wurden auf Basis dieser Vorgaben kei-

ne strategischen und operationalen Ziele abgeleitet. Der Stadtrechnungshof Wien merkte jedoch an, dass die Magistratsabteilung 53 mit der Stadt Wien Marketing GmbH Vorgaben auf der Grundlage des Leistungsvertrages erarbeitete.

Weiters wurden monatliche Budgetsitzungen vereinbart, in denen die Stadt Wien Marketing GmbH gemeinsam mit der Magistratsabteilung 53 die Mittelverwendung der jährlichen Pauschalentgelte auf der Grundlage einer konkreten Berichterstattung erörtert. Diese Vorgangsweise basierte auf einem von der Magistratsabteilung 53 und der Stadt Wien Marketing GmbH gemeinsam erstellten Workflow-Konzept zur Planung, Konzeption und Umsetzung von Events und Maßnahmen sowie deren Beauftragung.

Die Einhaltung dieser Controllingmaßnahmen wurde von der Magistratsabteilung 53 mit der Vorlage der Unterlagen zu den Strategie- und Budgetsitzungen sowie über Konzepte und Abschlussberichte zu Veranstaltungen belegt. Neben den von der Magistratsabteilung 53 gesetzten Aktivitäten im Rahmen des Leistungscontrollings wurden keine weiteren Aktivitäten im Bereich des Beteiligungscontrollings gesetzt.

5.1.4 Die Finanz- und Leistungskennzahlen des Beteiligungsberichtswesens wurden von der Geschäftsführung der Stadt Wien Marketing GmbH in einem Excel-Formular an die Magistratsabteilung 53 übermittelt und von dieser an die Magistratsabteilung 5 weitergeleitet.

Da aufgrund der in den Umsatzerlösen enthaltenen Sponsoringgelder im Beteiligungsbericht kein direkter Saldenabgleich mit den im Rechnungswesen der Stadt Wien des Jahres 2017 abgebildeten Zahlungen an die Stadt Wien Marketing GmbH möglich war, wurde vom Stadtrechnungshof Wien eine bewusste Auswahl an Leistungs- bzw. Eventabrechnungen auf Belegebene geprüft. Dabei fiel auf, dass in einem Fall die Umsatzerlöse zwar der Stadt Wien zugeordnet wurden, diese jedoch aufgrund der vorgelegten Unterlagen von einem Dritten stammten und daher als Sponsoringeinnahmen und nicht als Umsatzerlöse der Stadt Wien zu klassifizieren wären. In allen anderen Fällen stimmten die Zahlen überein.

Im diesbezüglichen Beteiligungsbericht wurde zu den Leistungskennzahlen der Stadt Wien Marketing GmbH ausgeführt, dass die Anzahl der Projekte im Zeitraum 2015 bis 2017 von 65 auf 44 zurückging und die Anzahl der Events von 79 auf 83 stieg. Die ausgewiesenen Veranstaltungstage würden mit 246 im Jahr 2015, 291 im Jahr 2016 und 288 im Jahr 2017 hingegen keine eindeutige Tendenz aufzeigen.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die im Beteiligungsberichtswesen dargestellten Leistungskennzahlen eine aussagekräftige Zusammenfassung der im detaillierteren Reporting der Stadt Wien Marketing GmbH an die Magistratsabteilung 53 verfügbaren Kennzahlen für einzelne Events bildeten.

## **5.2 Magistratsabteilung 7 - Kunsthalle Wien GmbH**

5.2.1 Die Magistratsabteilung 7 ist gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. für die Förderung musealer Einrichtungen zuständig.

Die Kunsthalle Wien GmbH wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Jänner 2012 (Pr.Z. 00054-2012/0001-GKU) als 100%ige Beteiligung der Stadt Wien gegründet. Vor Gründung der Gesellschaft wurde die Kunsthalle Wien GmbH in der Rechtsform eines Vereines geführt. Die Rechtsformänderung sollte bessere Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten seitens der Subventionsgeberin bzw. der Eigentümerin ermöglichen.

In der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft wurde der Unternehmensgegenstand mit der Organisation, Präsentation und Durchführung von Ausstellungen zur bildenden Kunst, Musik, Literatur, Video, Film, neuen Medien, Architektur, Mode und verwandter Bereiche einschließlich der Förderung des Verständnisses für diese Kunstsparten beschrieben.

Die Finanzierung der Kunsthalle Wien GmbH erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage einer Förderungsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 7. Die im Berichtszeitraum gültige Förderungsvereinbarung umfasste eine jährliche Förderung von maximal 4,05 Mio. EUR von 2016 bis 2018. Im Motivenbericht des Gemeinderates (Pr.Z. 03570-

2014/0001-GKU) zur Genehmigung dieser Förderung wurden die Aufgabenstellung bzw. die Zielsetzungen für die Kunsthalle Wien GmbH näher definiert. Demnach sollte sie die Potenziale von Kunst für eine sich wandelnde Gesellschaft herausarbeiten und ihre Reichweite in der komplexen digitalen und virtuellen Realität kontinuierlich ausbauen sowie ihre Nutzerinnen- bzw. Nutzerkontakte ab 2016 wesentlich steigern. Weitere strategische oder operationale Zielsetzungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements seien gemäß den Angaben der Geschäftsführung der Kunsthalle Wien GmbH und der Magistratsabteilung 7 nicht schriftlich dargelegt worden.

5.2.2 Die Eigentümerinnenvertretung erfolgte durch die Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 7 auf der Grundlage einer bis auf Widerruf erteilten Generalvollmacht des Bürgermeisters. Im Rahmen der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien wurden die für die Beteiligungsverwaltung erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Geschäftsberichte, Beschlüsse, Protokolle etc.) von der Eigentümervertreterin vollständig vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Einschau waren zwei Kapitalvertreterinnen und zwei Kapitalvertreter mit fachlicher und betriebswirtschaftlicher Expertise von der Stadt Wien im freiwilligen Aufsichtsrat eingesetzt.

In den Unterlagen war u.a. vermerkt, dass anlässlich der Generalversammlung vom 27. Juni 2017 die Entlastung des Aufsichtsrates durch eine eigens dafür bevollmächtigte Mitarbeiterin der Magistratsabteilung 7 vorgenommen wurde. Grund dafür war, dass die Eigentümervertreterin im Geschäftsjahr 2016 noch Mitglied des Aufsichtsrates der Kunsthalle Wien GmbH war. Diese Funktion wurde im Jahr 2017 zurückgelegt. Auch ein weiterer personeller Wechsel im Aufsichtsrat erfolgte ordnungsgemäß in Koordination mit der Magistratsabteilung 5.

Im Jahr 2018 legte die Magistratsabteilung 7 überblicksmäßig die für das Beteiligungsmanagement erforderlichen Tätigkeiten in einem abteilungsinternen Handbuch schriftlich fest. Das Dokument enthielt generelle Informationen zu den Beteiligungen der Magistratsabteilung 7, zur Eigentümerinnenvertretung sowie zum Beteiligungsreporting.



5.2.3 In der mehrjährigen Förderungsvereinbarung wurde festgehalten, dass die Magistratsabteilung 7 bis spätestens Anfang Dezember des laufenden Jahres von der Kunsthalle Wien GmbH über die im Folgejahr geplanten Tätigkeiten und die damit verbundenen Kosten in Kenntnis gesetzt werden muss. Weiters waren Gebarungskontrollen zu ermöglichen und eine Abrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht mit Angaben zur Auslastung zu legen. Weitere Kontrolltätigkeiten bzw. operationale Controllingtätigkeiten hinsichtlich der Einhaltung von Zielvorgaben wurden nicht vorgesehen.

5.2.4 Die Angaben für das Beteiligungsberichtsweisen wurden von der Geschäftsführung der Kunsthalle Wien GmbH im dafür vorgesehenen Excel-Formular übermittelt und nach der Kontrolle durch die Magistratsabteilung 7 an die Magistratsabteilung 5 weitergeleitet. Die im Rechnungswesen der Stadt Wien vorhandenen Daten über die zur Gebühr gestellten und ausgezahlten Zuschüsse des Jahres 2017 sowie die in den Geschäftsberichten dargestellten Werte stimmten mit den im Beteiligungsbericht veröffentlichten Finanzzahlen überein.

5.2.5 Im Berichtswesen wurden als Leistungskennzahlen die zahlenden Besucherinnen bzw. Besucher (2017: 36.648), Anzahl der Ausstellungen und Veranstaltungen (2017: 11) sowie die Schließtage (2017: 0) angeführt. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien bildeten diese Kennzahlen das gesamte Leistungsspektrum der Kunsthalle Wien GmbH nicht adäquat ab.

### **5.3 Magistratsabteilung 45 - Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH**

5.3.1 Die Planung, Errichtung, Verwaltung, Betriebsführung und Erhaltung von Gewässern, Wasserbauten, Anlagen der Donauinsel sowie die Sanierung von Altlasten oblagen lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Magistratsabteilung 45.

Die Errichtung der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH ging auf einen Beschluss des Gemeinderatsausschusses vom 5. Juni 2007 (Pr.Z. 02420-2007/0001-GGU) zurück, wonach die teilweise Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben in der Magistratsabteilung 45 beschlossen wurde. Grundlage dafür waren Empfeh-

lungen einer externen Organisationsberatungsfirma, die Altlastensicherung und Altlastensanierung über eine eigene Gesellschaft abzuwickeln.

Laut Gesellschaftsvertrag der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH waren die Errichtung und der Betrieb von wasserbaulichen Einrichtungen für Oberflächengewässer und Grundwässer im Bereich der Stadt Wien sowie in diesem Zusammenhang stehende Nebengeschäfte aus der Bewirtschaftung - sofern diese Aufgaben nicht der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz durch Bundesgesetz vorbehalten sind - Aufgaben der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH. Zusätzlich wurde die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit den im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben der Altlastensicherung und Altlastensanierung beauftragt.

5.3.2 Die von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH erbrachten Leistungen bzw. Projekte wurden auf der Basis von detaillierten Verträgen abgewickelt. In diesen wurden die Modalitäten der Projektabwicklung, die Leistungsverrechnung sowie das Leistungsentgelt festgelegt. Bezüglich der Beratungen, des Betriebes und der Sanierung von Altlasten war die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH zusätzlich für die Magistratsabteilungen 28, 42, 48 und 69 sowie den Wiener Stadtwerke-Konzern tätig.

5.3.3 Entsprechend den Regelungen in den Leistungsverträgen überwies die Magistratsabteilung 45 die für die Bauabwicklung des verbesserten Donauhochwasserschutzes und für andere wasserbauliche Projekte erforderlichen Mittel auf Verrechnungskonten, die von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH verwaltet wurden. Im Rechnungswesen der Stadt Wien wurden diese Mittel als Zuschüsse bzw. als Transferzahlungen verbucht.

Für die oben erwähnten Verrechnungskonten waren Quartals- und Jahresberichte mit der Aufstellung ausbezahlter Beträge, summiert für die einzelnen Projekte in Form eines Rechnungsverzeichnisses, von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH zu legen. Ein weiterer Informationsaustausch sollte vertragsgemäß über quartals-

weise Abstimmungsgespräche zwischen der Magistratsabteilung 45 und der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH erfolgen, deren Ergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten waren.

Aus den Aufsichtsratsprotokollen der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH ging hervor, dass die Unterlagen aus dem Projektcontrolling hinsichtlich des Fortschrittes der technischen Ausführung der Projekte einen detaillierten Einblick ermöglichten. Bei der Einschau in die lt. Leistungsvertrag vereinbarten Controllingunterlagen führten die für diese Projekte zuständigen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 45 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber aus, dass stichprobenweise Belegkontrollen auf Basis des von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH übermittelten Rechnungsverzeichnisses durchgeführt wurden. Eine Gesamtbetrachtung über die Mittelverwendung der gesamten Projektlaufzeit wurde von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH nicht abverlangt. Ein umfassendes Finanzcontrolling über die gesamte Laufzeit der Projekte war nicht vorgesehen.

5.3.4 Die Eigentümerinnenvertretung erfolgte auf der Grundlage einer jeweils für den Zeitraum der Generalversammlung durch den Bürgermeister der Stadt Wien erteilten Vollmacht, die auf die jeweiligen im Detail ausgeführten Tagesordnungspunkte beschränkt war. Im Prüfungszeitraum war der Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 45 Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH. Ein Mitarbeiter der Abteilung war temporär mit der Eigentümerversammlung betraut, wobei diese Funktion auch vom Abteilungsleiter teilweise wahrgenommen wurde. Zum Zeitpunkt der Einschau bestand der freiwillig im Sinn des GmbHG eingerichtete Aufsichtsrat aus einer Kapitalvertreterin und drei Kapitalvertretern.

5.3.5 Laut Auskunft der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH wurden die Angaben für das Quartals- und Jahresreporting des magistratsweiten Beteiligungsmanagements beginnend mit dem Jahr 2017 von der Geschäftsführung an die Magistratsabteilungen 5 bzw. 45 übermittelt.

Der Abgleich zwischen den im Beteiligungsbericht der Stadt Wien und den im Rechnungsabschluss der Stadt Wien ausgewiesenen Zuschüssen an die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH zeigte eine Abweichung. Während im Rechnungswesen der Stadt Wien Kapitaltransfers (Zuschüsse) an die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH ausgewiesen wurden, schienen diese Beträge bei der die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH betreffenden Finanzkennzahl "Zuschüsse der Stadt Wien" im Beteiligungsbericht nicht auf.

## **6. Zusammenfassende Feststellungen**

### **6.1 Beteiligungsgrundsätze, strategische Vorgaben, operationale Ziele**

Die Magistratsabteilung 5 veröffentlichte im Juli 2016 ein Dokument mit Beteiligungsgrundsätzen sowie organisatorischen Festlegungen zum Beteiligungsmanagement der Stadt Wien. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass aus diesen Grundsätzen von den drei beteiligungsverwaltenden Magistratsdienststellen der Stichprobe keine operativ umsetzbaren Ziele abgeleitet wurden.

### **6.2 Kompetenzen und Aufgaben**

Mit der Übertragung wesentlicher Kompetenzen des Beteiligungsmanagements an die Magistratsabteilung 5 und der Etablierung einer eigenen Organisationseinheit für das Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien geschaffen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Personalausstattung dieser Organisationseinheit für die umfassenden Aufgaben des Beteiligungsmanagements nicht ausreichend war. Vor diesem Hintergrund waren die bisherigen Bemühungen hinsichtlich der Entwicklung des Beteiligungsberichtswesens der Magistratsabteilung 5 umso mehr hervorzuheben.

Die Magistratsabteilung 5 war in allen Fällen für die Bestellung und Nominierung von Aufsichtsratsorganen zuständig. Da die Magistratsabteilung 5 nur eine Liste der magistratsinternen Mitglieder der Aufsichtsräte zur Verfügung hatte, wurde angeregt, alle internen und externen entsandten bzw. nominierten Kapitalvertreterinnen und Eigentümervertreterinnen in eine Datenbank aufzunehmen.

Dies wäre auch bei der Organisation von Aus- und Weiterbildungen zur fachlichen Unterstützung der Mandatarinnen bzw. Mandatare sowie der Eigentümerinnenvertretung in betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hilfreich.

Schließlich empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 5, ein Beteiligungshandbuch zu erstellen. Dieses Handbuch sollte insbesondere grundsätzliche Vorgaben bzgl. der Gründung einer Gesellschaft, der Errichtung von Verträgen sowie Mindestanforderungen an die Definition von operationalen Zielen, an das Beteiligungs- und Leistungscontrolling sowie an die Mandatsausübung bzw. Eigentümerinnenvertretung enthalten. Darin wäre auch die Aufgabenteilung zwischen der Magistratsdirektion, der Magistratsabteilung 5 und den Geschäftsgruppen bzw. den beteiligungsverwaltenden Dienststellen in Form von Prozessbeschreibungen festzulegen.

### **6.3 Steuerung der Beteiligungen**

Die Magistratsabteilung 5 etablierte beginnend mit 2015 ein externes und internes Beteiligungsberichtswesen. Die vorgelegten Berichte enthielten Finanzkennzahlen und stellten die Zahlungsströme zwischen der Stadt Wien und den Beteiligungen dar.

Im Berichtswesen befanden sich auch individuelle Leistungskennzahlen der Beteiligungen, die das Leistungsspektrum der Beteiligungen abbilden sollen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte generell fest, dass die Qualitätssicherung der angeführten Informationen im Berichtswesen nicht vollständig gewährleistet war. Es wurde angeregt, die Überprüfung der Informationen im Prozessmanagement bzw. im Internen Kontrollsystem der Magistratsabteilung 5 zu verankern und gemeinsam mit den beteiligungsverwaltenden Dienststellen die Datenqualität zu verbessern.

Da zum Zeitpunkt der internen Quartalsberichterstattung die im Bericht dargestellten Informationen nur mehr beschränkt steuerungsrelevant waren, kommt nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien der Darstellung von aktualisierten Erwartungsjahreswerten (Hochrechnung) sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine große Be-

deutung zu. Des Weiteren vermisste der Stadtrechnungshof Wien eine verpflichtende Angabe von Maßnahmen, um gegebenenfalls Entwicklungen entgegenzuwirken. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, das interne Reporting entsprechend weiterzuentwickeln.

#### **6.4 Bündelung der Beteiligungen, Komplexität der Organisationsstruktur**

Im Zuge des Projektes "Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)" bzw. des Reformprogrammes "Wien Neu Denken" hatte die Magistratsabteilung 5 eine Analyse zur Identifizierung von Querschnittsaufgaben, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten unter Vereinfachung der Organisationsstrukturen hinsichtlich der Beteiligungen in Aussicht gestellt.

Von 2015 auf 2017 wurde die Anzahl der Beteiligungen über die ersten drei Ebenen von 246 auf 239 reduziert.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Vereinfachung der Organisationsstruktur hinsichtlich der Beteiligungen weiter voranzutreiben.

### **7. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde angeregt, alle entsandten bzw. nominierten Kapitalvertreterinnen und Eigentümervertreterinnen in eine Datenbank aufzunehmen (s. Punkt 6.2).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu dieser Empfehlung teilt die Magistratsabteilung 5 mit, dass eine Datenbanklösung derzeit sondiert wird. Hinsichtlich der Eigentümervertretung wird angemerkt, dass diese Agenden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der beteiligungsverwaltenden Dienststelle liegen und somit eine gesamthafte Aufstellung dieser Personen - bei einem jederzeit veränderbaren Personenkreis - seitens der Magistratsabteilung 5 nicht möglich ist.

**Empfehlung Nr. 2:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein Beteiligungshandbuch zu erstellen (s. Punkt 6.2).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:**

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zur Erstellung eines Beteiligungshandbuches wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

**Empfehlung Nr. 3:**

Es wurde empfohlen, eine Überprüfung der von den Beteiligungen übermittelten Informationen im Prozessmanagement bzw. im Internen Kontrollsystem der Magistratsabteilung 5 zu verankern und gemeinsam mit den beteiligungsverwaltenden Dienststellen die Datenqualität zu verbessern (s. Punkt 6.3).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:**

Die Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 4:**

Es wurde angeregt, das interne Reporting entsprechend weiterzuentwickeln (s. Punkt 6.3).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:**

Die Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung und ist ein stetig weiterentwickelnder Prozess.

**Empfehlung Nr. 5:**

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Vereinfachung der Organisationsstruktur im Bereich der Beteiligungen der Stadt Wien weiter voranzutreiben (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien wird - wie bisher - seitens der Magistratsabteilung 5 weiter verfolgt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2019